

Schutzkonzept für Anlässe des Vereins (zu Besuch bei, Gewerbler Zmittag, Treffs der Fachgeschäfte) Covid-19 stand Vorschriften per 15. Oktober 2020

Der Gewerbeverein Weinfelden nimmt als Organisator die Verantwortung hinsichtlich der Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Mitarbeitenden wahr, indem das nachfolgende Schutzkonzept umgesetzt wird.

1. Grundregeln

Die teilnehmenden Personen sind bekannt und der Gewerbeverein setzt die geforderten Schutzmassnahmen des BAG um.

Massnahmen:

Die Teilnehmer werden vom Gewerbeverein auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
--

Auf Hände schütteln wird verzichtet.

Bei Krankheitssymptomen werden Teilnehmende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen. (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
--

Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.
--

2. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen sind möglichst zu vermeiden.

Massnahmen:

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Es liegt genügend Händedesinfektionsmittel bereit.
--

Alle Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft, sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Händedesinfektion.

3. Distanz halten

Alle Personen der Veranstaltung halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Bei unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter soll durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen die Exponierung möglichst minimal gehalten werden.

Massnahmen:

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1.5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen. Besonders wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Der Gewerbeverein stellt den Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung Schutzmasken zur Verfügung.

Kann der empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden, so muss ein entsprechendes Contact Tracing vorliegen und auf Nachfrage der entsprechenden kantonalen Stellen zugesandt werden.

4. Reinigung

Eine Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen:

Alle Kontaktoberflächen müssen regelmässig gereinigt werden. Der Gewerbeverein und der Veranstalter stellen entsprechende Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt sicher, dass ein Abfalleimer bereitgestellt wird, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Der Veranstalter der Räumlichkeiten sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Veranstaltungsräumen. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten. (nur Frischluftzufuhr)

5. Erhebung von Kontaktdaten

Der Gewerbeverein erhebt die Kontaktdaten der Teilnehmenden, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden vom Gewerbeverein erhoben. Folgende Daten werden erhoben und während 14 Tagen gespeichert.

- 1) Name, Vorname, Firma, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail
- 2) Veranstaltungsort, Datum, Zeitraum (Ein-/Austritt werden erfasst)

Der Gewerbeverein gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten.

Die erhobenen Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Der Gewerbeverein informiert die anwesenden Personen über folgende Punkte:

- 1) Die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und dass damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko.
- 2) Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

6. Durchführung des Anlasses

In der Planung werden folgende Angaben erfasst:

Veranstaltung

Veranstaltungsort

Veranstaltungsdatum und Zeit

Kurzer Ablauf des Anlasses

Teilnehmerlisten erstellt mit allen geforderten Angaben, Eintritt und Austritt Zeit

Bei der Durchführung werden folgende Angaben überprüft und ergänzt:

Es erhalten nur die angemeldeten und gesunden Teilnehmer Einlass.

Die Personen mit Covid-19 Symptomen werden nicht zugelassen und auf der Teilnehmerliste vermerkt. Die Personen der Eingangskontrollen tragen aus Sicherheitsgründen eine Schutzmaske und desinfizieren regelmässig die Hände mit Desinfektionsmittel.

Auf der Teilnehmerliste wird jeder angemeldete Teilnehmer abgehakt, damit anschliessend genau ersichtlich ist, wer tatsächlich anwesend war und wer nicht. Die Kontaktdaten werden beim Eintritt nochmals überprüft und ergänzt.

Covid-19 Hotline Thurgau: 058 345 34 40

BAG Corona-Hotline: 058 463 00 00

Schutzkonzept erstellt am 15.10.2020/FC

Gewerbeverein Weinfelden und Umgebung

Fabiola Colombo Imhof

Haustrasse 8

8570 Weinfelden

071 626 10 62

079 645 12 33

fabiolacolombo@bluewin.ch